

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

SAVE

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Energieeffizienz in der Europäischen Gemeinschaft 2002

(2002/C 6/08)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Gemäß der Entscheidung 647/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2000 über ein Mehrjahresprogramm zur Förderung der Energieeffizienz in der Gemeinschaft (SAVE) (1998—2002) fordert die Kommission gemäß Artikel 2 dieser Entscheidung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des SAVE-Programms auf.
2. Alle, die für die Teilnahme an Aktionen im Rahmen des SAVE-Programms in Frage kommen, werden hiermit aufgefordert, Vorschläge zu Teil A und C des gemeinsamen „Arbeitsprogramms für SAVE und ALTENER Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen 2001—2002 (AP)“ einzureichen.

Teil A

A1 — Integrierte Maßnahmen betreffend Fragen, die sowohl für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger (EE) (Angebotsseite) als auch für die rationelle Energienutzung (REN) (Nachfrageseite) von Bedeutung sind. Dazu gehören Maßnahmen für die Ausarbeitung, Förderung und Fortschrittsüberwachung integrierter politischer Maßnahmen, Regelungen und Rechtsvorschriften, um sowohl für EE als auch für die REN günstige Marktbedingungen entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Aktionspläne zu schaffen.

A2 — Übernahme bewährter Verfahren im Bereich der Energieeffizienz. Die Vorschläge können Werbekampagnen und/oder Ausbildungsmaßnahmen beinhalten, sollten auf die in dem Arbeitsprogramm angegebenen vorrangigen Themen ausgerichtet sein und zu einer nennenswerten Wirkung und zu einem großen Bekanntheitsgrad in der EU, dem EWR und/oder den Bewerberländern führen.

A3 — Spezifische Aktionen, die darauf ausgerichtet sind, die im EU-Aktionsplan zur Verbesserung der **Energieeffizienz** aufgezeigten Ziele zu erreichen. Vorrang erhalten Vorschläge, die die im Arbeitsprogramm aufgeführten Themen behandeln. Vorschläge, die andere relevante Aktionen vorsehen, können jedoch ebenfalls berücksichtigt werden.

A4 — Lokale und regionale Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz mit folgenden Zielen:

A4.1 — Gründung neuer lokaler und regionaler Energiemanagement-Agenturen in den Bewerberländern.

A4.2 — Gründung neuer lokaler Energiemanagement-Agenturen in der EU und im EWR, dort, wo ein besonderer Bedarf an lokalen Energiedienstleistungen (REN und EE) besteht.

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind Haushaltsmittel in Höhe von 7,4 Mio. EUR vorgesehen.

Der Beitrag der Gemeinschaft zu Aktionen, die im Rahmen der Punkte A1—A3 kofinanziert werden, beträgt maximal 50 % der förderungswürdigen Kosten des Projekts. Vorrang wird Vorschlägen eingeräumt, bei denen die Bieter ihr Interesse an dem Projekt bekunden, indem sie sich zu einer über 50%igen Kofinanzierung verpflichten. Der Beitrag der Gemeinschaft zu Aktionen, die im Rahmen des Punktes A4 kofinanziert werden, beträgt maximal 40 % der förderungswürdigen Kosten des Projekts.

Teil C

Eine geringe Zahl direkter Zuschüsse wird zur Unterstützung von Maßnahmen nichtgewerblicher Art, die in Teil C des Arbeitsprogramms beschrieben werden, gewährt.

Der Beitrag der Gemeinschaft beträgt maximal 35 % der förderungswürdigen Kosten des Projekts.

Für kleinere direkte Zuschüsse im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind Haushaltsmittel in Höhe von 200 000 EUR vorgesehen.

3. Privatrechtliche und öffentliche juristische Personen in der EU, im EWR und in den Bewerberländern werden aufgefordert, Vorschläge im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen einzureichen. Vorschläge juristischer Personen in den Bewerberländern sind entsprechend den Bedingungen für die Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen, einschließlich der Finanzbestimmungen, die in den Assoziierungsabkommen, den Entscheidungen des durch diese in den Assoziierungsabkommen eingesetzten Assoziationsrates oder den Zusatzprotokollen zu diesen Assoziierungsabkommen festgelegt wurden, einzureichen.

4. Nähere Einzelheiten über Prioritäten, voraussichtlich verfügbare Haushaltsmittel, Kriterien der Förderungswürdigkeit und Bewertungskriterien sowie sonstige Informationen über die Einreichung von Vorschlägen sind dem Arbeitsprogramm zu entnehmen. Ergänzend zum Arbeitsprogramm wird eine Liste der geförderten Vorschläge aus der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2001 zusammen mit Erläuterungen auf der Internetseite (siehe Absatz 5) veröffentlicht. Diesen Erläuterungen wird zu entnehmen sein, welche Bereiche des AP durch Vorschläge im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2001 besser und welche weniger gut abgedeckt sind. Bei Vorschlägen mit gleicher Bewertung wird im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen letzteren Vorrang eingeräumt.

Ausschreibungen zur Beschaffung von Dienstleistungen für die Kommission (Teil B des AP) werden gesondert veröffentlicht. Nähere Angaben sind dem Arbeitsprogramm zu entnehmen.

5. Die Vorschläge zu Teil A des AP (A1 bis A4) müssen spätestens am **3. April 2002 um 12.00 Uhr (MEZ)** bei der Kommission eingehen.

Die Vorschläge im Rahmen von Teil C des AP müssen spätestens am **3. April bzw. 30. September 2002 um 12.00 Uhr (MEZ)** bei der Kommission eingehen.

Vorschläge sind zu richten an:

Herrn Ronan Harbison
 Bezug: SAVE — Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2002
 Europäische Kommission
 Büro: DM 24 UAD
 B-1049 Brüssel.

Persönliche Hinterlegung bei folgender Anschrift:

Rue de Mot 28 UAD
 B-1040 Brüssel

Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Vorschläge werden nicht berücksichtigt.

Der Kommission im Rahmen eines Vorschlags oder des Vertrags gemachte Angaben werden vertraulich behandelt.

Mit der Einreichung eines Vorschlags erkennt der Bieter die Verfahren und Bedingungen an, die in dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und den Dokumenten, auf die darin Bezug genommen wird, beschrieben werden.

Das Arbeitsprogramm (AP) und die Bewerbungsformulare sowie die Musterverträge und allgemeinen Vertragsbedingungen können über das Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://europa.eu.int/comm/energy/en/pfs_4_en.html

Dieses Dokument werden den Bewerbern auf an die folgende Adresse gerichtete schriftliche Anfrage übersandt:

— Fax (32-2) 296 60 16 (Ronan Harbison)

— E-mail: ronan.harbison@cec.eu.int

— Postsendung an die Anschrift der Generaldirektion für Energie und Verkehr (siehe Absatz 5).

Altener

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen in der Europäischen Gemeinschaft 2002

(2002/C 6/09)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Gemäß der Entscheidung 646/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2000 über ein Mehrjahresprogramm zur Förderung der erneuerbaren Energieträger in der Gemeinschaft (ALTENER) (1998—2002) fordert die Kommission gemäß Artikel 2 dieser Entscheidung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des ALTENER-Programms auf.
2. Alle, die für die Teilnahme an Aktionen im Rahmen des ALTENER-Programms in Frage kommen, werden hiermit aufgefordert, Vorschläge im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2001—2002 (WP) zu Teil A und C des gemeinsamen Arbeitsprogramms für SAVE und ALTENER einzureichen.

Teil A

A1. — Integrierte Maßnahmen betreffend Fragen, die sowohl für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger (EE) (Angebotsseite) als auch für die rationelle Energienutzung (REN) (Nachfrageseite) von Bedeutung sind. Dazu gehören Maßnahmen für die Ausarbeitung, Förderung und Fortschrittsüberwachung integrierter politischer Maßnah-

men, Regelungen und Rechtsvorschriften, um sowohl für EE als auch für die REN günstige Marktbedingungen entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Aktionspläne zu schaffen.

A2. — Übernahme bewährter Verfahren im Bereich erneuerbarer Energieträger. Vorschläge, die Werbekampagnen und/oder Ausbildungsmaßnahmen beinhalten können, sollten auf die in dem Arbeitsprogramm angegebenen vorrangigen Themen ausgerichtet sein und zu einer nennenswerten Wirkung und zu einem großen Bekanntheitsgrad auf den Ebenen der EU, des EWR und/oder der Bewerberländer führen.

A3. — Spezifische Aktionen über die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Die Vorschläge sollten darauf ausgerichtet sein, die in dem EU-Weißbuch über EE (einschließlich Anschlagkampagne) aufgezeigten Ziele zu erreichen. Vorrang erhalten Vorschläge, die die in dem Arbeitsprogramm aufgeführten Themen behandeln. Vorschläge, die andere relevante Aktionen vorsehen, werden jedoch ebenfalls berücksichtigt.